

Haus-und Badeordnung

Liebe Badegäste,

wir möchten, dass sich alle Besucherinnen und Besucher bei uns wohlfühlen. Nehmen Sie daher bitte auf andere Rücksicht und zeigen Sie Verständnis für deren Interessen und Wünsche. Unsere Haus- und Badeordnung soll einen angenehmen und sicheren Aufenthalt aller Gäste gewährleisten.

Mit dieser Haus- und Badeordnung möchten wir Sie nicht zu sehr reglementieren; wie Sie bei Durchsicht feststellen werden, handelt es sich eigentlich um Selbstverständliches.

Ihr Team des KEIDEL Mineral-Thermalbades

§ 1

Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im gesamten Bereich des Bades und der Sauna einschließlich des Eingangs und der Außenanlagen.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder Verunreinigung haftet der Badegast für den Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
4. Die Schwimm- und Badebecken dienen der Gesundheitsförderung und Erholung unserer Badegäste. Unterschiedliche Wassertemperaturen und Beckengestaltungen bestimmen die Art der Nutzung. Die Wassertiefe beträgt in allen Becken bis zu 1,35 Meter (Sauna Naturbadeteich bis zu 2,50 Meter).
5. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
6. Das Rauchen im Bad- und Saunabereich ist nur in den ausgeschilderten Bereichen erlaubt. Das gilt auch für E-Zigaretten. Dafür bereitgestellte Aschenbecher sind zu benutzen. Shishas sind nicht erlaubt. Die Liegewiesen sind von Abfall und Unrat frei zu halten.
7. Jeder Badegast muss das in Bädern erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nasse oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten; rutschfeste Badeschuhe werden von Seiten des Betreibers dringend empfohlen.
8. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen wegen der Gefahr von Scherben nicht mitgebracht/benutzt werden.
9. Das Personal bzw. weitere Beauftragte des Bades (Security) üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vom Besuch des Bades und der Sauna ausgeschlossen werden. Es werden die Personalien erfasst und bei Weigerung hierzu die Polizei verständigt. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
10. Den Bade- und Saunagästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Handys zu benutzen, wenn es dadurch zu Beeinträchtigungen der anderen Badegäste kommt. Die Benutzung von Mobilfunkgeräten ist lediglich in den hierfür ausdrücklich mit Schildern ausgewiesenen Bereichen zulässig.
11. Im gesamten Gebäude und den Außenanlagen des KEIDEL Bades herrscht Foto- und Filmverbot. Dies geschieht zum Schutz unserer Gäste.

§ 2

Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten der Badebecken können witterungsbedingt unterbrochen werden. Das ist höhere Gewalt; ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes kann hieraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades und/oder der Sauna, oder Teile von beiden Bereichen, z.B. für Kursangebote, Veranstaltungen und Revisions- und Reparaturmaßnahmen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf (Teil-) Erstattung oder Ermäßigung abgeleitet werden kann.
3. Der Aufenthalt ist nicht gestattet für:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c) Personen, die unter einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit leiden (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Personen mit offenen Wunden,
 - d) Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.



Freiburgs schöne Therme.

4. Personen, die sich wegen körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigungen ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades und der Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
5. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die entsprechende Leistung sein.
6. Gelöste Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

§ 3

Eintrittskarten / Schließzeiten

1. Jeder Badegast erhält vor Badebeginn einen „ChipCoin“, mit dem er das Drehkreuz zum Einlass passiert und nach Badeende verlässt. Ein Verlassen des Bades während des Badebesuches ist nicht möglich. Auf diesen ChipCoin kann der Badegast während der Dauer seines Aufenthaltes zusätzliche Leistungen (z.B. Saunaeintritt, Speisen&Getränke, Solarien, etc.) bargeldlos „aufbuchen“; die Bezahlung erfolgt beim Verlassen der Therme am Nachzahlautomat/Rezeption.
2. Der Badegast ist verpflichtet, seinen Quittungsbeleg, den er bei Erwerb des ChipCoins erhält, während der Dauer seines Aufenthaltes aufzubewahren. Der Badegast hat während seines Besuches dafür Sorge zu tragen, dass der ChipCoin nebst Armband nicht verloren gehen. Sollte er dennoch bei Verlassen des Bades nicht mehr im Besitz seines ChipCoins sein, werden 5 € für den verlorenen Datenträger sowie 10 € für das verlorene Armband berechnet. Die generierten Umsätze werden anhand der auf dem Kassenbeleg vermerkten Epan Nummer zurückverfolgt und in Rechnung gestellt.
3. Erwachsene können bis maximal 150 € aufbuchen, Kinder im Alter von 4-13 Jahren können maximal 7 € aufbuchen.
4. Die Jahreskarte ist für ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig, sie ist nicht übertragbar und berechtigt zum einmaligen Betreten des Bades pro Tag.
5. Die Clubkarte ist für ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig, übertragbar und berechtigt zum einmaligen Betreten des Bades pro Tag zu reduzierten Konditionen.
6. Die jeweils aktuellen Preise sind den Aushängen im Eingangsbereich zu entnehmen.
7. Sofern das Bad für einen ganzen Tag oder länger geschlossen hat, wird die Geltungsdauer der Club- und Jahreskarten um den jeweiligen Schließzeitraum verlängert.

§ 4

Verhaltenshinweise Thermalbad & Sauna

1. Die Bade- und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Die Nass-/Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden und nicht mit Kinderwägen, Rollstühlen, Trolleys oder ähnlichen Gegenständen befahren/benutzt werden. Das Bad stellt hauseigene Rollstühle zur Verfügung. Kinderwägen sind im Badbereich hinter dem Bademeisterpult im Gang abzustellen.
Ausnahme 1: elektrische Rollstühle dürfen auch im Badbereich benutzt werden.
Ausnahme 2: Eltern von gehbehinderten Kindern dürfen den Kinderwagen nach vorheriger Rücksprache und Reinigung der Räder durch unser Personal in den Badbereich mitnehmen.
3. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet. Ballspielen und Schlagen mit der Poolnudel ist verboten. Schwimmflossen sind verboten. Das Einspringen oder Hineinschubsen vom Beckenrand ist verboten. Schwimm- und Taucherbrillen aus Glas dürfen nicht benutzt werden.
4. Nichtschwimmer dürfen die Wasserbereiche nur in geeigneter Begleitung benutzen.
5. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, die Liegen abzuräumen. Dem ist ohne Einspruch Folge zu leisten.
6. Vor dem Baden ist eine gründliche Körperreinigung durch Duschen vorgeschrieben. Das Personal soll ungeduschte Personen beim (Tauch-)Beckeneintritt darauf hinweisen, dass das Duschen zuerst nachgeholt werden muss.
7. Das Rasieren, Nagelschneiden und Nagelfeilen sowie Haare färben ist verboten.
8. Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. Im Wasser und in den Sitzbereichen um die Becken herum darf nicht gegessen werden. Es gibt im Badbereich dafür vorgesehene Bereiche, wo mitgebrachte Speisen gegessen werden können. In Gastronomiebereichen dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden. Hinweise gibt die Badeaufsicht. Bitte nicht während des Essens herumlaufen.

9. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, die entstandenen Kosten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
10. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
11. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.

§ 5

Spezielle Verhaltensregeln Thermalbad

1. Im Badebereich ist übliche Badebekleidung verpflichtend. Baden und Sonnen ohne Bikinioberteil ist für Damen nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen sowie dem damit verbundenen Wasseraustrag ist das Tragen von Burkinis oder anderer Ganzkörperkleidung nicht gestattet. UV-Schutztextilien können im Einzelfall nach vorheriger Rücksprache und Genehmigung der Badeaufsicht getragen werden.
2. Auf der abgetrennten Schwimmerbahn ist die vorgeschriebene Schwimmrichtung einzuhalten.

§ 6

Spezielle Verhaltensregeln Saunaanlage

1. Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Gäste. Das Verhalten aller Saunabesucher ist so auszurichten, dass die Ruhe und Entspannung der anderen Saunagäste nicht beeinträchtigt wird.
2. Für die Benutzung der Saunaanlage sind die Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes e.V. zu beachten, die an der Theke des Saunabistros eingesehen werden können.
3. Die Saunakabinen/das Dampfbad dürfen nur textilfrei benutzt werden. Im Saunabistro herrscht Textilpflicht. In den ausgewiesenen E-Book-Areas wird zum eigenen Schutz Bekleidung empfohlen.
4. Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
5. Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
6. Ruheliegen sowie Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. In Dampfträumen müssen aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen/Sitztücher benutzt werden.
7. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
8. Badeschuhe sind aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abzustellen.
9. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten sowie Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/Sitzunterlage darf in die Schwitzräume nichts Weiteres (wie z.B. Bücher oder elektronische Geräte) mitgenommen werden.
10. Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vorab klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
11. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Ebenso sind im gesamten Bereich durch Nässe rutschige Stellen möglich. Diese erfordern von dem Badegast besondere Vorsicht.
12. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt. Auf die Saunaöfen/ Saunasteine dürfen keinerlei Gegenstände oder Flüssigkeiten aufgebracht/aufgelegt werden.
13. Saunaaufgüsse und andere Anwendungen (z.B. Dampfbad-Peeling) sind freiwillige Dienstleistungen für den Gast und somit nicht einforderbare Leistungen.
14. E-Books dürfen nur in den hierfür ausgewiesenen Zonen benutzt werden. Geräte mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen in der gesamten Saunaanlage nicht betrieben werden.
15. Die Benutzung von mitgebrachten Hautbehandlungsprodukten ist in den Sauna- und Dampfträumen nicht gestattet.
16. Die Badebecken und der Naturbadeteich werden nicht ständig beaufsichtigt; Baden erfolgt dort auf eigene Gefahr.

§ 7
Kinder

1. Badebereich:
 - a) Säuglinge dürfen nur mit Badehöschen und entsprechender Schwimmwindel baden. Säuglinge unter 6 Monaten dürfen nicht in das 40° C warme Quellbecken mitgenommen werden.
 - b) Achtung: Auch im Quell-, Perl- und Warmbecken können Kleinkinder, obwohl diese Becken klein und flach wirken, in der Mitte nicht stehen. Auch in allen anderen Becken können Kinder aufgrund der Wassertiefe nicht stehen (Besondere Aufsichtspflicht für die Eltern!).
 - c) Für Kinder unter 12 Jahren ist die Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson erforderlich. Die Aufsichtspflicht für Kinder verbleibt in jedem Fall bei den Eltern.
2. Saunabereich:

Die Saunaanlage dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr besuchen. Personen unter 16 Jahren wird der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
3. Kinderspielplatz:

Die Benutzung des Kinderspielplatzes im Außenbereich und seiner Spielgeräte ist nur für Kinder bis 12 Jahren und unter ständiger Aufsicht der Eltern gestattet. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Zum Haftungsumfang des KEIDEL Bades siehe § 8. Bei Dunkelheit darf hier aus Sicherheitsgründen nicht mehr gespielt werden. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

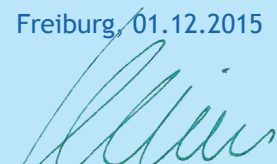
§ 8
Haftung

1. Die Benutzung des Fitnessraumes erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen.

Die Haftungsbeschränkung nach Ziff. 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
3. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und/oder Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld und/oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
4. Bei Verlust der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag ausweist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erholung im KEIDEL Bad.

Freiburg, 01.12.2015


Ralf Klausmann
Geschäftsführer


ppa. Oliver Heintz
Geschäftsleitung Bäder & Freizeitanlagen